

Reglement über die Unfallversicherung

Beschlossen vom Stadtrat am 14. Juni 2004

Vom Stadtrat mit Beschluss vom 14. Januar 2014 (SRB.2014.14) inklusive Anhang 1 und 2 rückwirkend per 31. Dezember 2013 aufgehoben. Gleichzeitig genehmigte der Stadtrat das Merkblatt Versicherungsleistungen bei Unfall, gültig ab 1. Januar 2014, und erklärte dieses für alle versicherten Angestellten und Lehrpersonen als integrierender Bestandteil zum Arbeitsvertrag. Künftige materielle Änderungen im Merkblatt Versicherungsleistungen bei Unfall sind dem Stadtrat jeweils zur Genehmigung vorzulegen.